

S a t z u n g

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Arendseer Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 6 der Gemeindeordnung LSA hat der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) in öffentlicher Sitzung am 12.04.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Arendseer Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Aus Teil B „Textliche Festsetzungen, Punkt III. Gestalterische Festsetzungen ist der § 4 mit dem Wortlaut: „Grundstückseinfriedungen für alle Plangebiete sind aus Holz oder als Hecke vorzusehen. Die Gesamthöhe der Einfriedung darf 1,30 m nicht überschreiten „ **zu streichen.**

Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 2

in-Kraft-Treten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hansestadt Seehausen (Altm.), den 31.05.2012



Duffe
Bürgermeister

